

Bern, 02. Dezember 2024

Wintersession 2024: Empfehlungen von AvenirSocial

Sehr geehrte Mitglieder des Ständerats

Nachstehend übermitteln wir Ihnen unsere Empfehlungen zu den für die Wintersession traktandierten Geschäften, welche die Soziale Arbeit direkt betreffen. Unsere Empfehlungen zu früheren Geschäften finden Sie [hier](#).

AvenirSocial ist der [Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz](#). Wir vertreten die (berufs-) politischen Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Gemeindeanimation, Kindheitspädagogik und Arbeitsagogischer Leitung. Als Berufsverband sind wir bestrebt, dass politische Entscheidungen zu mehr Solidarität und sozialer Gerechtigkeit führen. Ebenso streben wir die Ermächtigung aller Menschen an, sodass für sie eine selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich ist.

Gewalt und Diskriminierungen

AvenirSocial ist Teil der 2011 veröffentlichten und kürzlich überarbeiteten [Charta Prävention](#). Die fachlich breit abgestützte Charta verlangt, dass es in allen Institutionen interne Meldestellen zur Prävention von sexualisierter Gewalt geben soll und Organisationen über Konzepte zur Prävention sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen verfügen sollen. In diesem Sinne würde die Sanktionierung von Stealthing, die Ergänzung von Stalking als Tatbestand im StGB und die Aufnahme der Diskriminierung und des Aufruf zu Hass aufgrund des Geschlechts in Artikel 261bis StGB die Ziele der Charta institutionell unterstützen. AvenirSocial empfiehlt deshalb die Annahme der drei parlamentarischen Initiativen. Wir möchten jedoch anfügen, dass es zentral ist, dass neben der besseren gesetzlichen Verankerung auch ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen für die Erarbeitung und Umsetzung der daraus folgenden Präventionsarbeit gesprochen werden muss.

[23.321](#) – Ausdrückliche Sanktionierungen der Praktik des Stealthing

Behandlung am 09. Dezember 2024

*Empfehlung: **Annahme***

[19.433](#) – StGB-Tatbestände mit Stalking ergänzen

Behandlung am 16. Dezember 2024

*Empfehlung: **Annahme***

[21.513](#) – 21.516, 21.522 und 21.527 – Aufrufe zu Hass und Gewalt aufgrund des Geschlechts müssen strafbar werden

Behandlung am 16. Dezember 2024

*Empfehlung: **Annahme***

Migrationspolitische Geschäfte

Auch in dieser Session wird eine Vielzahl migrationspolitischer Geschäfte behandelt. Wir zeigen deshalb im Folgenden die Grundhaltung von AvenirSocial auf, um Ihnen anschliessend die konkreten Geschäfte zur Ablehnung bzw. Annahme zu empfehlen.

Viele der zu behandelnden Geschäfte zielen darauf ab, die Rechte von Personen zu schwächen, die nicht in der Schweiz geboren sind oder keine schweizerische Staatsbürger*innenschaft besitzen.

Die Förderung und Achtung der Menschenrechte sind Grundprinzipien für das professionelle Handeln der Sozialen Arbeit. Dies betrifft nicht zuletzt die Berücksichtigung der Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Menschen. Menschen, die teils innerhalb von kürzester Zeit ihr Zuhause und Angehörige verlassen und in eine unbekannte Zukunft fliehen müssen, sind äusserst vulnerabel. Sie müssen daher bestmöglich und umfassend versorgt werden.

Als Berufsverband und als Fachpersonen der Sozialen Arbeit setzen wir uns für eine soziale, demokratische Gesellschaft ein, die für Gastfreundschaft, Solidarität und die Wahrung der Menschenrechte, für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller Menschen und gegen Diskriminierung einsteht.

Wir lehnen die Motionen zur Schwächung oder Aufhebung des Status S ab. Trotzdem möchten wir anmerken, dass der Ukrainekrieg und der damit aktivierte Schutzstatus S in der breiten Öffentlichkeit aufgezeigt hat, dass die Leistungen der öffentlichen Sozialhilfe grundsätzlich knapp bemessen sind. Darüber hinaus wurde deutlich, wie ungerechtfertigt eine zusätzliche Unterscheidung aufgrund des «Migrationsgrunds» ist. AvenirSocial wies bereits im [März 2022](#) auf die Ungleichbehandlung von Geflüchteten hin und taxierte diese als diskriminierend. Alle Menschen in Not haben aus unserer Sicht die gleichen Ansprüche, und zwar unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Die Lebenshaltungskosten sind für alle gleich hoch. Wir plädieren also dafür, dass die Ungleichbehandlung von geflüchteten Menschen aufgehoben wird und die verschiedenen Status aneinander angeglichen werden. Dringend notwendig ist, dass der Status F über- und weitergedacht wird. Die Sozialhilfe für alle Menschen muss für das Leben in der Schweiz ausreichen.

24.313 – Missbrauchsbekämpfung durch Aufhebung des Status S für Asylsuchende aus der Ukraine

Behandlung am 16. Dezember 2024

*Empfehlung: **Ablehnung***

24.038 – Asylgesetz (Sicherheit und Betrieb in den Zentren des Bundes). Änderung

Behandlung am 18. Dezember 2024

*Empfehlung: **Ablehnung***

24.3057 und 24.3511 – Kein Familiennachzug für vorläufig Aufgenommene

Behandlung am 18. Dezember 2024

*Empfehlung: **Ablehnung***

24.3035 – Für die Akzeptanz des Schutzstatus S braucht es Anpassungen

Behandlung am 18. Dezember 2024

*Empfehlung: **Ablehnung***

24.3456 – Schutzstatus S. Erwerbsanreize und Perspektiven schaffen

Behandlung am 18. Dezember 2024

*Empfehlung: **Ablehnung***

24.3059 und 24.3498 – Datenaustausch bei illegalen Migranten systematisieren

Behandlung am 18. Dezember 2024

*Empfehlung: **Ablehnung***

24.3937 – Wegweisungsverfügungen sind rascher und konsequenter zu vollziehen

Behandlung am 18. Dezember 2024

*Empfehlung: **Ablehnung***

24.3967 – Bleiben die zur Landesverweisung Verurteilten unbehelligt in der Schweiz?

Behandlung am 18. Dezember 2024

*Empfehlung: **Ablehnung***

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Tobias Bockstaller
Verantwortlicher Fachliche Grundlagen
t.bockstaller@avenirsocial.ch

Annina Grob
Co-Geschäftsleiterin
a.grob@avenirsocial.ch